

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit

Punkt der 644. Sitzung des Bundesrates am 26. Juni 1992

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat,

1. festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf,

und

2. dem Gesetz zuzustimmen.

Ausgeliefert am 12. JUNI 1992